

Objektyp: **Miscellaneous**

Zeitschrift: **Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin**

Band (Jahr): **4 (1878)**

Heft 34

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ich bin der düstler Schreiber
Und liebe den Ständerath,
Weil er in den letzten Tagen
Sich ordentlich halten that.

Nur ärgert mich einigermassen
An den Vertretern von Bern,
Dass sich beim Namensaufzuse
Ihre Stimmen nicht lassen hör'n.

Zwar kann man sie wohl entschuld'gen,
Das hab' ich gleich eingeseh'n,
Sie fragten: So oft schon gefehlet,
Was sollen wir das — letzte Mal geh'n?



Vom Recht des eidgenössischen Vereinsrechtes Gebrauch machend, werden sich die schweizerischen Kammerer in der Arbeitstracht und zwar zum ersten Mal in Ruswyl, Kanton Luzern, versammeln. Der mit diesem sehr einverstandene Luzerner Klerus wird Empfangsvorbereitungen treffen. Chorherr Winkler wird die Begrüßungsrede halten.

Wie die Friseur „Dokter“, die Fechtmeister „Professoren“, so heißen die Mitglieder dieses Vereins „Chemiker“.



Zhärer Bruter!

Es ischt warhaftig rechd ersprüchlich, das unser grunzbrause, römlich katolische Segen-Geser Nazionaldraht da Nahn getachde und den hoen Nasen in Bern vorgerupste das man anstadd dem heitnischen Godhartstienst auch an denn fanbaldösen Goddesbinst in den jurassischen ortschaftsgegenenden sich ein Beispiel zu nemen haben solen könnde, wo zogar in scheunen gepetet und gefungen wäre als op grat so jedwedrige Kuh ein Messmer sein thäte können.

Und präzeis so isch dießer Nazionaldraht Segesser in der Goghardfrage sein blenpendes Licht leuchden und had dießen Patentzählen und gründern die imer nur an Bahnerien anstadd an Gottshäuser energisch die Kabbe gewaaschen und dabei pleibt er. Ich sente im des 1/2 meunen Sägen per Boft und ich klawpe, Du dhuest es auch wegen dem guten Eintruf ihm Publikum.

Deun gedreuer Ladislaus.

Alpenbahn-Seufzer.

Es jubeln laut die Berge:
„Wir danken Euch Ihr Zwerge,
Für Geld und Einigkeit!“
Der Simplon cerefolet,
Dem Luchman hat's gewohlet,
Der Gotthard macht sich breit.

O weh! das kömmt ja heiter:
Der Gotthard macht sich breiter,
Und länger wird das Loch;
Das Loch wird immer länger,
Das Zahlen täglich strenger,
Herr jeh! wie geht's uns noch?!

Was ist ein Kompromiß?
Ein schlaues Auskunftsmitel, um sich nicht zu kompromittiren.

Preisfrage für Basler-Patrioten.

Wenn der Sekretär des St. Jakobs-Schlachtfeier-Komitees Verhörer ist und der Pfarrer der Strafanstalt als Festredner auftritt, was sind dann die Festheilnehmer?

Der glückliche Erather wird zur Belohnung unentgeltlich zum Mitglied des eidgenössischen Zopfvereins ernannt.

An die Mit-Leidgenossenschaft.

So ist denn glücklich durch ein Kompromiß
Noch einmal Gotthards „Gründertum“ gerettet;
Jetzt heißt es noch: „Stirb, Vogel, oder friß!“
Und Du wirst liegen, wie Du Dich gebettet.“

Polizei-Nachrichten aus Zürich.

„Das Herumtragen der roten Fahne ist verboten.“

Eine Eingabe des zürcherischen Publikums, daß es nicht als rothfarbeschen, sondern als geschiedter betrachtet werden wolle, kann eigener Einsicht halber nicht berücksichtigt werden.

Zwei Wehthaler mädchen, welche gestern mit rothen Brusttüchern ziemlich provokatorisch durch die Straßen der Stadt gingen und so durch dieß Noth leicht einen Auflauf hätten verursachen können, werden unter Polizeiaufsicht genommen.

Ein angeblich aus dem Elsaß kommender Pilger (offenbar besserer Abkunft), der einen rothen Schirm trug, obgleich er wußte, daß dieß hier nicht Mode, wird mit Fr. 100 gebüßt und über die Grenze geschoben.

Alles Nasenbluten auf öffentlicher Straße wird wegen der dabei gewöhnlich zur Schau getragenen rothen Farbe, auf's strengste verboten.

Bei eidgenössischen Fahnen, Flaggen zc. muß künftig das rothe Feld weggeschnitten und darf nur noch das weiße Kreuz herumgetragen werden.

Rothe Unterröcke sind untersagt; ebenso rothe Haare und Nasen. Rothes Vieh muß, bevor es in die Stadt darf, geweißelt werden.



Chueri. So, Nägel, mached denn de Pfeffer parat, jez gahd's wieder uf d'Jagd.

Nägel. Aha, häd de Kantonrath schynt's ebe das neu Jagdg'ez agnoh?

Chueri. Verstahd si und zwar nachem Antrag vom Oberjäger häd't s'Patent-system verworfe und sich für s'Revier-system entschide.

Nägel. Das sind mir böhmische Dörfer. Was ischt es Patent-system und was es Revier-system.

Chueri. Lofed, das ischt e so: Wenn en Jeger, mit der 20fränktige Erlaubnis vud'r Regierung, mit ere Jagdflinte und Schnappsack am Morge i d'Jebahn syzt, im ganze Kanton ummesahrt und denn im Heiweg en Haas chauft, das ischt Patent-system; und wenn e soen Maa de ganz Tag ufeme größere Terräng, z. B. am Züriberg, umenand weublet und gar nüüd hei bringt, das ischt s'Revier-system.

Auf den „Nebelspalter“ kann fortwährend à Fr. 3 per 3 Monate, Fr. 5 per 6 Monate bei allen Poststellen abonniert werden.

Annoncen

sind an die Annoncen-Expedition Drell, Füssli & Cie. in Zürich einzusenden.